

(Berichterstatter Sekretär Dr. Schanz.)

(A) Tit. 5 in Spalte 3 erwähnten fünf Jahre die Kriegszeit außer Betracht gelassen wird. Die Erste Kammer hat diese Ermächtigung erteilt. In dem schriftlichen Bericht zu Kap. 92 sind nähere Ausführungen zu der gemachten Ermächtigung gemacht worden. Ich kann mich darauf beschränken, auf diese Ausführungen zu verweisen, und bitte Sie im Namen der Deputation, die der Sache voll zustimmt, um Genehmigung des Antrags der Drucksache Nr. 277.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht begehrt? — Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

bei Kap. 55, Tierärztliche Hochschule sowie Physiologisch-chemische Versuchsstelle und Physiologische Anstalt, die Königliche Staatsregierung zu ermächtigen, daß bei Berechnung der unter Tit. 5 in Spalte 3 erwähnten 5 Jahre die Kriegszeit außer Betracht gelassen wird?

Einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den anderweiten mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 94 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes auf die Jahre 1918 und 1919, Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen und höhere Mädchenbildungsanstalten betreffend.** (Drucksache Nr. 278.)

(Mitt. I. K. Nr. 13 S. 159 D.)

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Sekretär Dr. Schanz: Meine Herren! Bei Kap. 94 haben wir in Drucksache Nr. 53 unter IV den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf wegen der Mädchenfortbildung vorzulegen. Die Erste Kammer ist diesem Beschluß der Zweiten Kammer nicht beigetreten, weil die Königliche Staatsregierung inzwischen einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Der Gesetzentwurf entspricht zwar nicht allenthalben den Anforderungen, die wir an den Gesetzentwurf in der Finanzdeputation A glaubten stellen zu müssen. Aber wir können uns bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes über die einzelnen Punkte näher aussprechen.

Die Deputation beantragt deshalb:

ihren Beschluß zu IV des Antrages vom 13. Dezember 1917 (Drucksache Nr. 53) fallen zu lassen und damit allenthalben den Beschlüssen der Ersten Kammer beizutreten.

Ich möchte noch kurz hervorheben, daß außerdem nachträglich noch eine Petition des Stadtrates zu Bautzen eingegangen ist wegen Beihilfen für das Mädchenbildungswesen. Die Petition hat aber noch nicht in der Finanzdeputation A verhandelt werden können und wird jedenfalls in der Herbsttagung verhandelt werden.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

ihren Beschluß zu IV des Antrages vom 13. Dezember 1917 (Drucksache Nr. 53) fallen zu lassen und damit allenthalben den Beschlüssen der Ersten Kammer beizutreten?

Einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Tit. 15 von Kap. 43 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes auf die Jahre 1918 und 1919, Kreis- und Amtshauptmannschaften und Zweigamt Sanda sowie Landesamt für Grundstückszusammenlegungen betreffend.** (Drucksache Nr. 287.)

Für den abwesenden Berichterstatter Herrn Abgeordneten Schreiber übernimmt Herr Sekretär Dr. Schanz den Bericht.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Sekretär Dr. Schanz: Meine Herren! Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Wunsch, der in der Finanzdeputation A zum Ausdruck gekommen ist. Es war im Haushaltsplane dem Landtage mit vorgelegt worden die Forderung, einen Umbau der Amtshauptmannschaft Dschaz vorzunehmen. Es wurde aber schon in der Finanzdeputation A darauf hingewiesen, daß dieser Umbau unzweckmäßig wäre und daß es viel zweckmäßiger wäre, ein neues Gebäude zu errichten. Die Königliche Staatsregierung ist infolgedessen an die Stadt Dschaz herantreten, hat mit der Stadt Dschaz verhandelt und hat dabei den Vertrag zustande gebracht, daß die Stadt Dschaz das bisherige Gebäude der Amtshauptmannschaft übernimmt und einen neuen Platz zur Verfügung stellt, auf dem viel zweckmäßiger ein neues Gebäude errichtet werden kann. Die Pläne liegen Ihnen hier vor, und die Finanzdeputation A, die alle die einzelnen Punkte geprüft hat, ist zu der Überzeugung gekommen, daß dieser Neubau zweckmäßiger ist als der früher geplante Umbau. Sie stellt daher den in Drucksache Nr. 287 enthaltenen Antrag, der Ihnen gedruckt vorliegt, und bittet Sie, diesem Antrage zuzustimmen.